

Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

DERMISAN +

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

PH NEUTRALE FLÜSSIGKEIT
DESINFEKTION DER EUTERTÜCHERN
ZUR VORBEREITUNG DER ZITZEN VOR DEM MELKEN

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH Marie-Curie-Straße 23 53332 Bornheim - Sechtem

Tel : 02227/90 82-0 Fax : 02227/90 82-22 e-mail : kersia.de@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte: regulatory@hypred.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die

Woche):

Tel. Nr : (+)1-760-476-3961 Zugangskode : 333021

Giftzentrale Universität und Polyklinik, Adenauer Allee 119,

53113 BONN

Tel.Nr: 0228/19 240



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Chronisch gewässergefährdend -

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

Kategorie 3

langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort:

Gefahr

Enthält: N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin+ Alkohol in ethoxylierten C12-14+ Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide

Gefahrenhinweis/e:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs: pH NEUTRALE FLÜSSIGKEIT



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	Тур
5% <= Alkohol in ethoxylierten C12-14 < 15%	68439-50-9			Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302 Aquatic Chronic 3 H412	(1)
1% <= N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin < 2.5%	2372-82-9	219-145-8	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Skin Corr. 1B H314 Aquatic Chronic 1 H410 Acute Tox. 3 (oral) H301 STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
1% <= Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide < 5%	308062-28-4	931-292-6	01-2119490061-47	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411 M-Faktor Akut 1	
Isopropylalkohol<1%	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	(1) (2)

Тур

- (1): Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufter Stoff
- (2): Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufter Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

- (3): Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufter Stoff
- (4): Als vPvB eingestufter Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5): Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (6): Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (7): Als mutagen der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (8): Als mutagen der Kategorie 1B eingestufter Stoff
- (9): Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Nicht reizend.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen: Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich

eingestuft.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel:

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

DERMISAN + ist nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen:

In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen:

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen. Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung:

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

Beim Aufbewahren vor Frost schützen.

Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien:

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

DERMISAN + ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Stoff	Land	Тур	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Isopropylalkohol	DEU	OEL 8h	200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			500	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			500	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
		OEL kurzfristig	400	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			1000	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			400	ppm	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			1000	mg/m³	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

- * Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.
- * Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.
- * Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.



Handschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Körperschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Atemschutz:

Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.

Thermische Gefahren:

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Aussehen Transparente flüssigkeit

Farbe Gelb
Geruch Duftend
Geruchsschwelle Nicht verfügbar

reiner pH-Wert 7 ± 0.5 pH-Wert bei 10g/l 7 ± 1 Gefrierpunkt 0 °C Siedebeginn 100 °C Flammpunkt (EC : A9) > 130 °C Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar

Entzündbarkeit Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als entzündbar eingestuft.

DampfdruckNicht verfügbarDampfdichteNicht verfügbarDichte1,005±0,01 g/cm³Relative Dichte1,005±0,01

Löslichkeit im Wasser Im Wasser vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar Viskosität Nicht verfügbar Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Nach unserer Kenntnis keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach unserer Kenntnis unter normalen Einsatzbedingungen keine.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol: LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol: LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%): LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 30 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1, 3-diamin (30%): LD 50-oral (Ratte)~871~mg/kg.~-~Sicherheits datenblatt~des~Lieferanten~

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin : LD 50 - oral (Ratte) 50 - 300 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide: LD 50 - oral (Ratte) 1.064 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Alkohol in ethoxylierten C12-14: LD 50 - oral (Ratte) 300 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Isopropylalkohol: Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin : Hautreizung . Ätzend.; Verursacht Verätzungen. Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide: Hautkontakt . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Isopropylalkohol: Irritation der Augen (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide : Irritation der Augen . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 (90%): Irritation der Augen . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Isopropylalkohol : Sensibilisierung Meerschweinchen (Buehler-Test): . Nicht sensibilisierend Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

 $N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1, 3-diamin: Sensibilisierung \quad . \ Nicht sensibilisierend \quad - \ Sicherheitsdatenblatt \\ des Lieferanten$

Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide: Sensibilisierung der Haut . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Alkohol in ethoxylierten C12-14 (90%) : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Isopropylalkohol: Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Isopropylalkohol (99,5%): Versuchstiere . Bei Versuchstieren wurde keine Krebserkrankung beobachtet Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch:

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (OECD 404): . Nicht reizend.; Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Hautkontakt: Nicht reizend.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken: Kann Verdauungsstörungen verursachen.

Nach Einatmen: Unter normalen Anwendungsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich

eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol (100 %): LC 50 - 48 h Fische (Leuciscus idus melanotus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Isopropylalkohol: EC 50 - 48 h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Isopropylalkohol: EC 50 - 72 h Algen (Scenedesmus subspicatus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide: EC 50 - 48Stunde Daphnien 3,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: EC 50 - 48h Daphnien (OECD 202): > 0,01 - 0,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide: IC 50 Algen 0,143 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide: LC 50 - 96Stunde Fische 2,67 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: LC 50 - 96h Fische (OECD 203): > 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1, 3-diamin: EC~50~-~72h~Algen~>0, 01~-~0, 1~mg/L.~-~Sicherheits datenblatt~des~Lieferanten~1, 2-diamin~1, 2-diami

CHRONISCHE TOXIZITÄT

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin: NOEC - 72h Algen (Selenastrum capricornutum) > 0,001 - 0,01 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide: NOEC Algen 0,067 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Isopropylalkohol : 10Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten Amine, C12-14, Alkyl Dimethyl, N-Oxide : Biologische Abbaubarkeit . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin : Biologische Abbaubarkeit (OECD 301D): . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohol in ethoxylierten C12-14 (90%): Biologische Abbaubarkeit . Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch:



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt Daphnien . nicht bestimmt Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EGDetergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung:

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs:

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen. Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich

eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

LANDTRANSPORT:

Rail/Route (RID/ADR)

UN-Nummer:

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht betroffen

Klasse:

Verpackungsgruppe:

Kemler-Zahl:

Bezeichnung des Gutes:

Tunnelcode:

Umweltgefahren: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Information

SEETRANSPORT:

IMDG

UN-Nummer:

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht betroffen

Klasse:

Verpackungsgruppe: Meeresschadstoff: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Information

FMS-Nummer :

IMDG-Vorschriften zur Stofftrennung einhalten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE): Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :

Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften:

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Arbeitnehmerschutz:

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung Nr. 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr 648/2004:

Gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich Reinigungsmittel: Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Ein Datenblatt über die Inhaltsstoffe steht dem medizinischem Personal bei schriftlicher Anfrage kostenfrei zur Verfügung.

Enthält:

5-15% Nichtionische Tenside

< 5% kationische Tenside

Desinfizierend, Duftstoffe

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse

Lagerklasse . LGK : 10-13 (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

nein



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird :

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe



Code: 0 71E 0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Version 6.2.0

Aktualisierungsdatum: 08/03/17

Druckdatum: 14/09/18

Stand:

Version 6.2.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.1.2